

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Heeres die deutschen Heereseinrichtungen durchweg bis zu den zahlreichen Einzelheiten herab einfach nachgeahmt, ohne immer die fremden Einrichtungen den Verhältnissen des eigenen Landes und Volkes angemessen zu verändern.“

Auf die Einzelheiten des französischen Wehrgesetzes und seine Durchführung können wir hier nicht eingehen.

Der Nachtheil des beständigen Wechsels der Kriegsminister in Folge der wechselnden politischen Strömungen wird hervorgehoben und den Verdiensten und Talenten wie billig Anerkennung gezollt.

Die Zeichnung der Verhältnisse des französischen Offizierskorps und des Unteroffizierskorps scheint richtig. — Die Schrift hebt auch hervor, dass man sich durch den wenig günstigen Eindruck, welchen die äussere Erscheinung des französischen Soldaten macht, nicht täuschen lassen solle. „Man darf nicht den in Deutschland üblichen Massstab anlegen, da man es hier mit einer andern Nationalität, einer andern Anlage und Entwicklung zu thun hat.“ — Den trefflichen Eigenschaften des französischen Soldaten, welche diesen stets zu einem Gegner gemacht haben, welchen man nicht gering schätzen darf, lässt der Verfasser alle Gerechtigkeit widerfahren.

Am Schlusse des Heftes wird noch die Seemacht der Franzosen aufgeführt.

Zur Orientirung über die allgemeinen Wehrverhältnisse Frankreichs genügen die Angaben. Mehr Einzelheiten würden das Bild nur weniger bestimmt haben hervortreten lassen.

Das Heft ist mit mehreren hübsch und male- risch ausgeführten Illustrationen geschmückt.

Dem Prospekt des ganzen Werkes entnehmen wir noch:

„Die europäischen Heere“ sollen zunächst in zwanglosen Heften (1—2 Bogen stark) an die Oeffentlichkeit treten, deren jedes ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, die Darstellung der Kriegsmacht eines oder mehrerer Staaten enthaltend. Sie werden sich nicht nur dem Militär als zuverlässiges Quellenmaterial bei eigenen Studien nützlich erweisen, sondern auch dem Politiker und Zeitungsleser in allen einschlägigen Fragen gute Auskunft ertheilen. Ueberhaupt wenden sich diese Hefte mit der Absicht, die Kenntniss der kriegerischen Institutionen unserer Nachbarn zum Gemeingut der Nation zu machen, an die breitesten Kreise des Publikums.

Der Verleger seinerseits ist bestrebt gewesen, durch den gestellten niedrigen Preis den populär und doch streng sachlich gehaltenen Schilderungen die weiteste Verbreitung zu ermöglichen. Demnächst gelangt zur Ausgabe: Heft 5—7: Der russische Koloss. — Heft 8 und 9: England zu Wasser und zu Lande. — Heft 10 und

11: Italiens Heer und Flotte. — Heft 12 und 13: Spanien und Portugal. — Heft 14 und 15: Die Neutralen (Schweiz, Holland und Belgien). — Heft 16 und 17: Die skandinavischen Reiche (Dänemark, Schweden und Norwegen). — Heft 18 und 19: Halbasien I (Türkei und Montenegro). — Heft 20 und 21: Halbasien II (Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien). — Heft 22 und 23: Deutsches Reich. — Heft 24 und 25: Vergleichende Zusammenstellung der Stärke aller europäischen Heere.

Nach dem ersten Doppelheft zu schliessen, kann das Werk empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Der Verein der Offiziere der Schweizerischen Positions-Artillerie). Zirkular. Herr Kamerad! Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. März 1886 hatte Ihnen der abgetretene Vorstand die durch den Verein aufgestellten Preisaufgaben mitgetheilt.

Es waren die Folgenden:

A. Historische Aufgabe: Die Geschichte der schweizerischen Positions-Artillerie im 19. Jahrhundert.

B. Technische Aufgabe: Studie eines neuen Batteriebau-Reglementes mit Berücksichtigung des neuen Ordonnanzmaterials.

C. Organisatorische Aufgabe: Studie über Reorganisation der Positions-Artillerie und Mobilmachung im Kriegsfall.

Für die Ablieferung der Arbeiten wurde ein Termin bis 15. Februar 1887 bestellt, aber leider sind keine solchen eingegangen, vielleicht weil die Zeit zu kurz oder überhaupt eine ungeeignete war. Die Generalversammlung vom 13. März 1887 hat es in Folge dessen dem neuen Vorstande überlassen, in dieser Sache weiter zu entscheiden.

Derselbe glaubt nun am besten zu thun, eine neue Ausschreibung mit bedeutend längerem Termin vorzunehmen und setzt denselben fest auf den 15. Mai 1888, also von heute ab auf ein Jahr. Dieser lange Termin ist um so eher möglich, weil die nächstjährige Generalversammlung erst in den Sommer oder gar in den Herbst fallen wird, da beschlossen wurde, mit derselben eine Rekognoszirung am Gotthard vorzunehmen.

Die Arbeiten sind daher bis längstens am 15. Mai 1888 dem Sekretär des Vereins (Herrn Hauptmann Dufour in Brent sur Clarens), mit einem Motto, zuzusenden. In einem verschlossenen Couvert, welches das gleiche Motto trägt, ist der Name und die Adresse des Verfassers auszusetzen.

Wir wiederholen hierbei, dass das Preisgericht zur Beurtheilung der Arbeiten zusammengesetzt ist aus den Herren General Herzog, Oberst Hebbel und Oberstlieutenant Pagan.

Wir hoffen nun, dass durch zahlreiche Theilnahme an diesen Arbeiten die Herren Offiziere das grosse Interesse beweisen werden, welches sie für die Zukunft unseres Vereines sowohl wie auch für den Fortschritt unserer Waffe haben.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident:

Gugger, Hauptmann.

Der Sekretär:

V. Dufour, Hauptmann.

Bern, den 15. Mai 1887.